(Tag, Monat, Jahr) der Geburt, Ort und Datum der standesamtlichen bzw. Krchlichen Vermählung und gegebenenfalls Ort und Datum des Todes (bei den Gatten der Familientöchter nur Ruf= und Familienname und eb. Todesort und =datum); ferner der Grundbesitz mit Angabe der Größe (in ha) und Art (Erbhof), Lage (Areis), bei Fideikommißauflösung nähere Angaben, Beruf und Titel, militärischer Rang, bei Militärpersonen des Heeres, der Luftwaffe und der Marine sowie ihren Reserven und Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes Angabe des Truppenteils, alle politischen Amter (bis Ortsgruppenleiter), Führerstellen bei Sturmabteilung (SA.), Schutzstaffel (44), Nationalsozialistischem Kraftfahrkorps (NSKK.) und Nationalsozia= listischem Fliegerkorps (NSFA.) sowie entsprechende Posten bei anderen Gliede= rungen (bis jum Untersturmführer), ständiger Wohnsitz in [. . .], in Städten möglichst mit Etraße und Hausnummer; von Orden solche, die den Adel voraus= setzen oder mit denen er verbunden ist, wie z. B. Johanniter= oder Malteser= ritterorden bzw. Schwarzer Adlerorden; außerdem die Großfreuzinhaber des preußischen Eisernen Kreuzes, die Ritter des preuß. Ordens pour le mérite, des hohenzoll. Hausordens mit Schwertern, des bauer. Militär-Max-Joseph-Ordens, die Kommandeure des sächs. Militär=St.=Heinrichs=Ordens, die Großfreuzinhaber und Kommenture des württ. Militär-Verdienst-Ordens, die Ritter des österr. Militär-Maria-Theresien-Ordens sowie die Inhaber des Blutordens und des Goldenen Chrenzeichens der NSDAB. Die Mitgliedschaft der Deutschen Adels= genossenschaft ist durch "DAG", die Eintragung in das Eiserne Buch Deutschen Adels Deutscher Art (Edda) durch (E) gekennzeichnet. Beim Wiederabdruck eines Ar= tikels nach der erstmaligen Aufnahme fallen der Raumersparnis halber Stamm= reihen und erloschene Linien, Afte usw. aus. Familiensöhne, die keine Nachkommen= schaft hinterlassen haben (mit Ausnahme der 1914—18 Gefallenen, soweit deren Eltern noch leben), ebenso in jedem Falle die Familientöchter werden nach ihrem Tode nur noch einmal erwähnt und dann fortgelassen.

Für die Behandlung von Hinweisen gelten die folgenden Richtlinien. Bei früher geführten Artikeln, bei denen sich nachträglich ergeben hat, daß sie den Aufnahmebedingungen nicht genügen: weitere Anführung auf besonderer Nachtragsseite mit Hinweisen von Erst- und Lettaufahme. Bei früher geführten Artikeln, die in andere Taschenbücher übergegangen sind: weitere Anführung auf besonderer Nachtragsseite (wie oben) mit Hinweisen von Erst- und Lettaufnahme und Angabe, in welchem Taschenbuch jetzt befindlich. Bei Familien, die auf Grund von falschen Diplomen oder falschen Abstaumungsreihen usw. irrtümlicherweise Aufnahme gefunden haben, erfolgt gänzliche Weglassung und Streichung im Gesamtverzeichnis der Taschen- bücher; bei wissentlicher Täuschung je nach Lage auch noch einmalige Anführung

mit kurzer Erläuterung des Grundes der Weglassung.

Bei Abfassung eines Artikels ist es, entsprechend der Bedeutung als "Adels= matrikel", oberstes Gebot, die historische Wahrheit festzustellen. Auf keinen Fall dürfen deshalb Angaben, wie Legitimierung, Scheidung, Wiedervermählung u. dgl., unter= drückt werden. Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt.

In den Taschenbüchern können ältere Familienbilder hervorragender Versönlichkeiten, Abbildungen von Bestzungen, künstlerisch wertvolle heraldische Exlibris und Wappenbilder mit Kostenzuschuß der betreffenden Geschlechter veröffentlicht werden. Sämtliche Briefe und Sendungen sind stets (unpersönlich) zu richten an die

> Schriftleitung der Gothaischen Genealogischen Taschenbücher Gotha, Justus-Perthes-Straße 3/9

大学の大学

a la . lam

By - Spine To

Para Belgano

E-tue

有 6年-1000

班上行

門拉

By the Billion Bo